

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	04.03.2019			
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: <b>VI/998</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
<b>TOP:</b>	Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung						
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	17.04.2019				
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.04.2019				
Stadtrat	am:	13.05.2019				

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	<input type="checkbox"/>	Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
		<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro
		<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
		<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

### **Begründung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ erstreckt sich über die denkmalgeschützte ehemalige Kasernenanlage „Albrecht der Bär“. Dieser ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 31.03.2004 rechtskräftig geworden.

Etwa 50 % der Fläche werden durch die Justiz genutzt, in den angrenzenden Gebäuden

befindet sich die Feuerwehr, der Landkreis Stendal – Straßenverkehrsbehörde und Einzelhandel.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat mit der Drucksache VI/983 die Einleitung des Änderungsverfahrens (Aufstellungsbeschluss) zum Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ beschlossen, da aufgrund neuer Vorschriften zur Sicherheit in Gebäuden der Justiz, ein Eingangsbauwerk im Anschluss an das Grundbuchamt und das Amtsgericht errichtet werden soll. Hierfür muss der rechtskräftige Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss schließt sich als nächster Verfahrensschritt die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB an, da das Verfahren zur Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ – Planentwurf  
Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ – Entwurf der Begründung